

Allgemeine Hinweise

Termin

Module 3 sowie 5-7 (ganztägig)

Samstag, 21.09.2024

Samstag, 28.09.2024

Samstag, 26.10.2024

Samstag, 09.11.2024

Samstag, 23.11.2024

Modul 4:

dienstags - freitags (ganztägig)

24. – 27.09.2024

Veranstaltungsort

Webinar auf der ILIAS-Lernplattform

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- ▶ eine stabile Internetverbindung
- ▶ die aktuellste Version der Browser Mozilla Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge, bzw. Safari bei iOS
- ▶ ein funktionierendes Audiosystem (z. B. Kopfhörer)
- ▶ ggf. eine Webcam und/oder ein Mikrofon



Teilnahmegebühren

€ 1899,00	Praxisinhabende Mitglied der Akademie
€ 2199,00	Praxisinhabende Nichtmitglied der Akademie
€ 1619,00	Arbeitslos/Elternzeit

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL

und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster

Ansprechpartnerin: **Andrea Gerbaulet**

Telefon: 0251 929-2225, Fax: 0251 929-27 2225

E-Mail: andrea.gerbaulet@aeowl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

KURS-ID: 4464



www.akademie-wl.de/app

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Zusätzliche Nachweise/Hinweise

- ▶ **Modul 1** (8 Unterrichtseinheiten): Kommunikation und Gesprächsführung
- ▶ **Modul 2** (8 Unterrichtseinheiten): Wahrnehmung und Motivation

insgesamt 16 Unterrichtseinheiten – **Termine auf Anfrage**

Wichtiger Hinweis:

Die Module 1 (Kommunikation und Gesprächsführung/8 UE) und 2 (Wahrnehmung und Motivation/8 UE) müssen gesondert nachgewiesen werden und sind nicht Bestandteil dieses Fortbildungskurses. Einmal erworben, können diese Module auch als Nachweis für andere Fortbildungscurricula der Bundesärztekammer angerechnet werden.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Module 1 – 2 regelmäßig an.

Förderungsmöglichkeit

Bildungsscheck



- ▶ www.bildungsscheck.nrw.de

→ Modul

Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifikation "Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung".

→ EVA/NäPa - fachärztlich

Die Fortbildung ist in vollem Umfang mit 8 UE auf die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) bzw. „Nichtärztliche Praxisassistentin“ (NäPa) für MFA aus hausärztlichen Praxen sowie Praxen Neurologie, Nervenheilkunde und/oder Psychiatrie gemäß Delegationsvereinbarung anrechenbar.



akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Curriculare Fortbildung

Augenheilkundlich- technische Assistenz

gemäß dem 120 UE umfassenden Musterfortbildungscurriculum der Bundesärztekammer

→ Modul

→ EVA/NäPa - fachärztlich

Starttermin 21. September 2024

in Zusammenarbeit mit der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Curriculare Fortbildung „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten im Bereich der Augenheilkunde über die in der Ausbildung vorgesehenen Ziele und Inhalte hinaus.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, die Ärztin und den Arzt im Bereich der Patientenvorbereitung, der Patientenmotivation und -kommunikation sowie in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder qualifiziert zu unterstützen. Dazu gehört, dass sie bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen fach- und situationsgerecht mitwirken und in diesem Zusammenhang delegierbare Leistungen übernehmen können.

Neben dem fachlichen Teil dienen Praktika in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung der Anwendung des Gelernten.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe stellt den Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums das Kammerzertifikat „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ aus.

Wir würden uns freuen, Sie im Rahmen der Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Borg
Leiterin Ressort Fortbildung
der ÄKWL



Prof. Dr. med. Nicole Eter
Direktorin der Klinik für
Augenheilkunde am UKM

Ziele/Handlungskompetenzen

Medizinische Fachangestellte sollen die Fachärztin und den Facharzt für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder unterstützen:

- ▶ Sie wirken bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit.
- ▶ Sie führen in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere durch die Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch. Sie wenden dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik an.
- ▶ Sie kommunizieren situationsgerecht mit Patientinnen und Patienten und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperieren im Praxisteam.
- ▶ Sie handeln bei ophthalmologischen Notfällen angemessen.
- ▶ Sie führen begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.
- ▶ Sie setzen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Zulassung zur Fortbildung werden die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Medizinische/r Fachangestellte/r oder Arzthelfer/in und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik bzw. die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Krankenschwester/-pfleger, Medizinisch-technische/r Assistent/in oder Orthoptist/in und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Medizinische/r Fachangestellte/r bzw. Arzthelfer/in in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik vorausgesetzt.

Inhalt

Fortbildungscurriculum

Augenheilkundlich-technische Assistenz

- ▶ **Modul 1 (8 UE):**
Kommunikation und Gesprächsführung (siehe „zusätzliche Nachweise“)
- ▶ **Modul 2 (8 UE):**
Wahrnehmung und Motivation (siehe „zusätzliche Nachweise“)
- ▶ **Modul 3 (10 UE):**
Grundlagen der Augenheilkunde
- ▶ **Modul 4 (30 UE):**
Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen
sowie
Praktische Übungen (30 UE)
in Form von Praktika in mindestens 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung
- ▶ **Modul 5 (20 UE):**
Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen
- ▶ **Modul 6 (6 UE):**
Ophthalmologische Notfälle
- ▶ **Modul 7 (8 UE):**
Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde

insgesamt 74 Unterrichtseinheiten (Modul 3-7) sowie insgesamt 30 Unterrichtseinheiten Praktika in mindestens 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Wissenschaftliche Leitung:

Frau Univ.-Prof. Dr. med. **Nicole Eter**
Direktorin der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Fortbildungscurriculum

„Augenheilkundlich-technische Assistenz“ für Medizinische Fachangestellte der BÄK

Modul 1 (8 UE):

Kommunikation und Gesprächsführung

Kommunikationstechniken anwenden/Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen: Telefonkommunikation durchführen; Konfliktlösungsstrategien einsetzen; sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen; Nähe-Distanz-Regulierung; Notwendigkeit kollegialer Reflexion

Modul 2 (8 UE):

Wahrnehmung und Motivation

Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen/Motivation und Bedürfnisse einschätzen/ Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren/Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen/soziales Umfeld einschätzen

Modul 3 (10 UE): Grundlagen der Augenheilkunde

Anatomie der für die Augenheilkunde relevanten Strukturen erläutern/Optik und Physiologie der Augen und des Sehens kennen/Erkrankungen des vorderen Augenabschnittes beschreiben/Erkrankungen des hinteren Augenabschnittes beschreiben/Erkrankungen des Sehnervs und der Sehbahn beschreiben

Modul 4 (30 UE): Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen

Autorefraktometer kennen, Autorefraktometrie durchführen/Perimeter kennen, Perimetrie durchführen/Tonometer kennen, Tonometrie durchführen/Hornhautpachymeter kennen, Hornhautpachymetrie durchführen/Hornhauttopograf kennen, Hornhaut-topografie durchführen/ Endothelmikroskop kennen, zelluläre Darstellung der Hornhaut durchführen/

Gerät zur bildgebenden Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern kennen, bildgebende Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern durchführen/Okulären Kohärenztomograf der Makula kennen, okuläre Kohärenztomografie der Makula durchführen/Kamera zur Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte kennen, Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte durchführen/Fluoreszenzangiografiekamera kennen, Fluoreszenzangiografie durchführen/Gerät zur Augapfellängenmessung kennen, Augapfellängenmessung durchführen/Fehlermöglichkeiten bei der Durchführung kennen (Praktische Übungen 30 Stunden)

Modul 5 (20 UE): Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen

Theoretische Grundlagen der Refraktion kennen, insbesondere: Visusbestimmung; objektive Refraktionsbestimmung; subjektive Refraktionsbestimmung/ Refraktionsfehler benennen, insbesondere: Kurz- und Weitsichtigkeit; Stabsichtigkeit; Altersweitsichtigkeit/ Methoden des Refraktionierens anwenden, insbesondere: Sphärisches Äquivalent; Kreuzzylindermethode; binokularen Feinabgleich; Kontaktlinsen anpassen; vergrößernde Sehhilfen anpassen

Modul 6 (6 UE): Ophthalmologische Notfälle

Bei Verätzung angemessen handeln/bei Verletzung angemessen handeln/bei plötzlichem Sehverlust angemessen handeln/bei akuten Entzündungen angemessen handeln/bei Sehestörungen angemessen handeln/Verantwortung für Notfallmedikamente und Notfallgeräte übernehmen, insbesondere bezüglich der für die Fluoreszenzangiographie notwendigen Inhalte

Modul 7 (8 UE): Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde

Praxisorganisation, insbesondere Zeitmanagement beherrschen/Abrechnung nach EBM beherrschen/Abrechnung nach GOÄ beherrschen/Abrechnung von Individuellen Gesundheitsleistungen beherrschen

insgesamt 120 Unterrichtsstunden (Modul 1-7), darin beinhaltet: 30 Unterrichtsstunden Praktika in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Akademie für medizinische Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und
der Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Fax: 0251 929-2225
E-Mail: andrea.gerbaulet@aekwl.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu nachstehend genannter Maßnahme verbindlich an:

Titel der Veranstaltung: Augenheilkundlich-technische Assistenz

Datum der Veranstaltung: 21.09.2024 (Beginn)

Veranstaltungsort: Webinar auf der ILIAS-Lernplattform

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Straße: _____
(Privatanschrift)

Ort: _____ Tel. (dienstl.): _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Akademischer Grad: _____

Fachgebiet: _____

Rechnungsempfänger:

☐ Teilnehmer/in

☐ Dienststelle/Arbeitgeber

Dienstanschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Informationsblatt „Informationen zum Datenschutz“ (**siehe Rückseite**) zur Kenntnis genommen habe und mit den beschriebenen Vorgehensweisen einverstanden bin. Die Informationen können jederzeit unter www.akademie-wl.de/datenschutz abgerufen oder in schriftlicher Form bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL erneut angefordert werden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung der hier angegebenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 a; Art 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung) durch die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KVWL einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Artikeln 13 und 14 der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihre Anmeldung zu dieser Fortbildungsveranstaltung bearbeiten zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch unter Umständen eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung nicht erfolgen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW sowie Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e), Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO, § 3 und § 6 Datenschutzgesetz NRW.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Heilberufsgesetz NRW ist es u. a. die Aufgabe der Ärztekammer, die berufliche Fortbildung der Kammeran-gehörigen zu fördern und zu betreiben, um dazu beizutragen, dass die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Kammerangehörigen für das gesamte Berufsleben dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis entsprechen, die Weiterbildung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu regeln sowie fachliche Qualifikationen zu bescheinigen; die Kammern sind berechtigt, Daten über die Nachweise von Fort- und Weiterbildung sowie fachliche Qualifikation fortlaufend zu erfassen. Zudem hat die Kammer die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen.

II. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiter der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger.

III. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange und in dem Umfang auf, wie dies erforderlich oder gesetzlich vorgesehen ist.

IV. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der

Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

V. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts vertreten durch den Präsidenten

Anschrift:

Gartenstraße 210 – 214,
48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

Fax: 0251 929-2999

E-Mail: posteingang@aekwl.de

Homepage: www.aekwl.de

Datenschutzbeauftragter der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Name: Thomas Althoff

Anschrift:

Gartenstraße 210 – 214,
48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

E-Mail:

datenschutzbeauftragter@aekwl.de

VI. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE:

Name: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Anschrift:

Kavalleriestraße 2 – 4,
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-10